

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

---

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0051-I/PR3/2018

04. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried und GenossInnen haben am 22. August 2018 unter der **Nr. 1555/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitshochzeitsbesuch des russischen Präsidenten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts bzw. der österreichischen Flugsicherung im Zusammenhang mit dem Besuch russischen Präsidenten getroffen?*
- *Wann wurden Sie über den geplanten Besuch informiert?*
- *Welche Luftraumsperren gab es?*
- *Welche Einschränkungen des regulären Betriebs am Flughafen Graz gab es bzw. wurden angeordnet?*

Da der gegenständliche Flug nicht als Flug mit einem Staatsluftfahrzeug gemäß Art. 3 lit. b des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt deklariert wurde, wurden keine behördlichen Maßnahmen, wie z.B. entsprechende Prioritäten bei der Durchführung der Flugsicherung oder Luftraumbeschränkungen oder Einschränkungen am Flughafen Graz getroffen. Die flugsicherungstechnische Vorinformation zur Landung des Luftfahrzeuges erhielt die Austro Control GmbH etwa 35 Minuten vor der Landung.

Zu Frage 5:

- *Besteht ein Anrecht auf Entschädigung von Fluggästen bei durch den Arbeitsbesuch verursachten Verspätungen von Flugreisenden?*

Da es im gegenständlichen Fall zu keinen Einschränkungen des Flugbetriebes kam, kann sich die Frage einer Entschädigung von Fluggästen in diesem Zusammenhang nicht stellen.

Ing. Norbert Hofer

